anung und Entwicklung 130/11

S	itz	un	gs	VO	rla	ge
---	-----	----	----	----	-----	----

Ov.)
Datum:	.04.2011
2	

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	26.05.2011	
2.				
3.				
4.				

7. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark St. Jöris - hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussentwurf:

- I. Die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans -Solarpark St. Jöris- gemäß § 2 (1) BauGB mit den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereichen wird beschlossen.
- II. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt gesehen vorgeprüft	Unterschriften		
1	2	3	4
zugestimmt	☐ zugestimmt	☐ zugestimmt	zugestimmt
zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen
☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt
☐ zurückgestellt	□ zurückgestellt	□ zurückgestellt	□ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Ab atimemous as a sea baile	Abatimmunaaanabaia	Abatimmuungaaraabnia
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
einstimmig	einstimmig	einstimmig	einstimmig
einstimmig	einstimmig	einstimmig	einstimmig

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler möchte das angestrebte Ziel der Landesregierung unterstützen, die Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % zu reduzieren. Dem naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

Im Interesse des Klima- und Umweltschutzes soll daher auf den Flächen, die nicht mehr für den geplanten Bezirksfriedhof der Nordwest-Stadtteile vorgehalten werden müssen, eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden.

Die Stadt Eschweiler möchte mit diesem geplanten Projekt nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch eine Förderung der regionalen Wirtschaft vollziehen.

Da das Plangebiet im baurechtlichen Außenbereich liegt und die Errichtung eines Solarparks nicht zu den privilegierten Vorhaben gem. § 35 BauGB zählt, ist grundsätzlich die Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens nur über eine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und durch ein Bebauungsplanverfahren (BP) zu sichern.

Im genehmigten FNP ist die gesamte Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung -Friedhofdargestellt. Entsprechend den städtebaulichen Zielvorstellungen erfolgt in der 7. Änderung des FNP die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung -Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien "PV-Freiflächenanlage"-.

Im weiteren Verfahren der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, in einem Umweltbericht zu beschreiben und einschl. einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zu bewerten sind.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

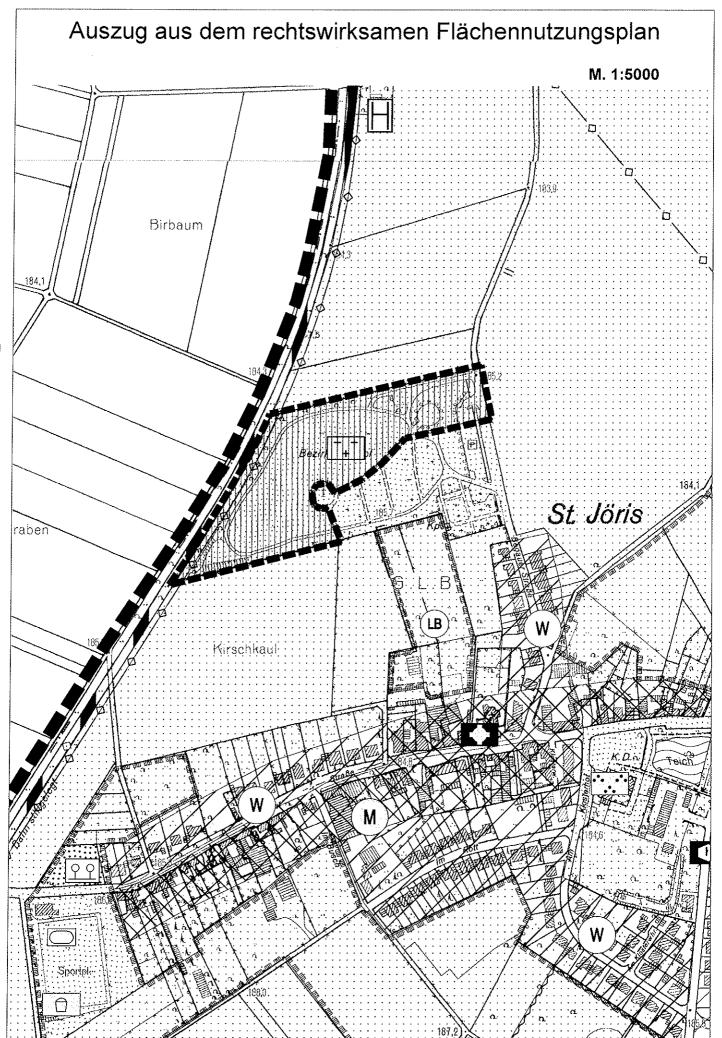
Haushaltsrechtliche Betrachtung

Das Bauleitplanverfahren ist haushaltsrechtlich nicht relevant.

Anlagen:

)

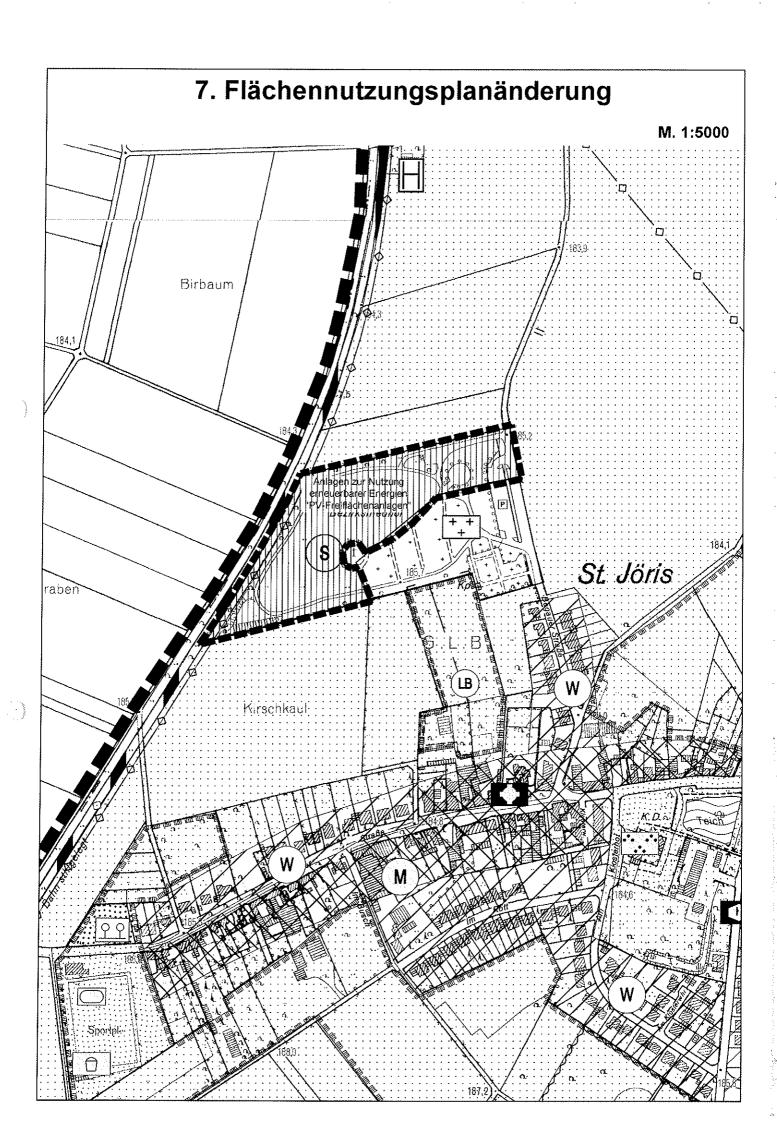
- 1. Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 3. Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

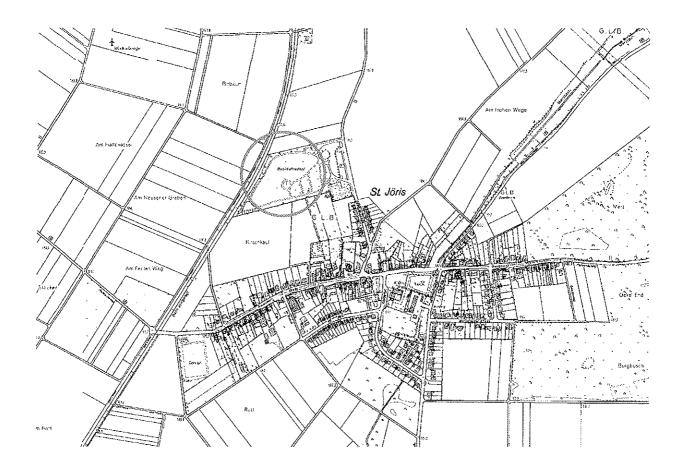


STADT ESCHWEILER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

7. ÄNDERUNG - Solarpark St. Jöris - M.1:5000

ZEICHENERKL	ÄDUNG			
ZEICHENERKL	ARUNG			unterirdische Hauptversorgungs- und
S	Sonderbauflächen Zweckbestimmung:			Hauptabwasserleitungen
	Anlagen zur Nutzung erneue "PV - Freiflächenanlagen"	erbarer Energien		Grenze des Änderungsbereiches
	<u> </u>			Grenze des Anderungsbereiches
	Grünflächen		THE RESIL CASE (1930 1930)	
[+ +	Zweckbestimmung: Friedhof			Stadtgrenze (Stand 24.06.2008)
			N east tout 1000 1000\$	
Die Aufstellung di	eser Planänderung i	st gemäß § 2(1) de	es Baugesetz	zbuches vom Planungs- u. Umweltausschuss
	beschlossen worder	- · · ·		
Der Beschluss wu	rde ortsüblich am		bekannt gen	nacht.
Eschweiler, den			_	,
		•••••		
Bürgermeister		Ratsmitglied		Erster u. Technischer Beigeordneter
Erster u. Technisco Die abschließende Eschweiler, den	her Beigeordneter Beschlussfassung	zu diesem Plan er	folgte in der	Sitzung des Rates am 20 2
Bürgermeister		Ratsmitglied		Erster u. Technischer Beigeordneter
		gesetzbuches mit	Verfügung v	om 20 genehmigt worden.
Az				Di- Danishana dan Mala
Köln, den	20			Die Bezirksregierung Köln Im Auftrag
Die Bekanntmacht	ıng der Genehmigur	ng durch die Bezirk	sregierung k	Köln ist gemäß §6(5) des Baugesetzbuches
am 20				<u> </u>
Eschweiler, den	20			
Erster u. Technisch	 ner Beigeordneter			
Entwurf und Anfertigung	-			
Der Bürgermeister 61/Planungs- u. Vermes	sungsamt			





.)

STADT ESCHWEILER

7. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark St. Jöris -

BEGRÜNDUNG

(Stand Mai 2011)

1.	PLANUNGSVORGABEN	-
1.1	RECHTSGRUNDLAGEN	3
1.2	REGIONALPLAN	3
1.3	LANDSCHAFTSPLAN	3
1.4	DERZEITIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	4
1.5	Bebauungsplan	4
2.	ERFORDERNIS DER PLANÄNDERUNG UND ALLGEMEINE ZIELE	5
3.	KURZBESCHREIBUNG DER PLANGEBIETE	5
3. 3.1	KURZBESCHREIBUNG DER PLANGEBIETE LAGE UND EINORDNUNG	5 5

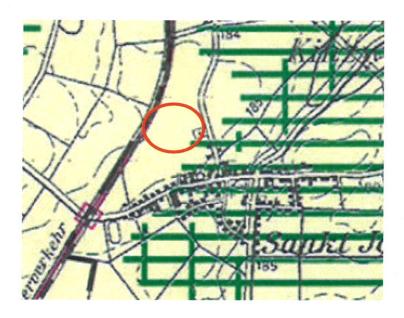
1. Planungsvorgaben

1.1 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 2004 (BGBI. I S. 2414, 2004), in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S.133) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58, BGBI. III 213-1-6)

1.2 Regionalplan

Der von der Landesplanungsbehörde mit Erlass vom 28. Januar 2003 genehmigte Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen stellt den gesamten Änderungsbereich als "Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich" dar.



(Auszug aus dem Regionalplan für den Reg. Bez. Köln, Teilabschnitt Region Aachen)

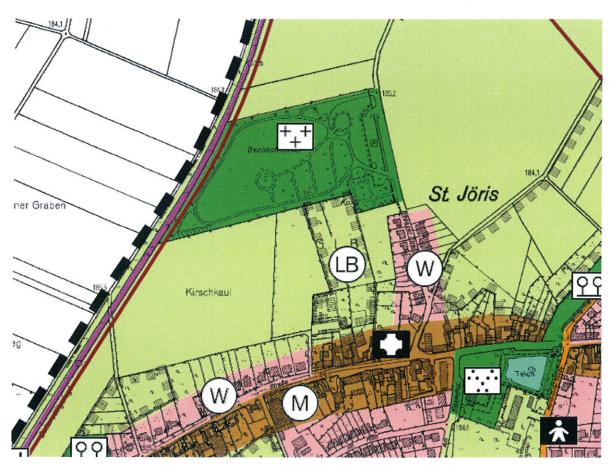


1.3 Landschaftsplan

Der Änderungsbereich wird durch den Landschaftsplan I "Herzogenrath – Würselen" (Stand: 3. Änderung aus 2005) der StädteRegion Aachen abgedeckt. Als Entwicklungsziel der Landschaftsplanung wird hierbei das Ziel 2: -Anreicherung einer Landschaft mit natürlichen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen- angesetzt.

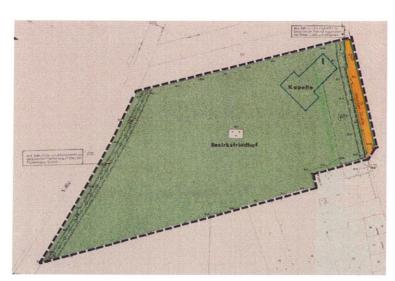
1.4 Derzeitige Darstellung Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung -Friedhof- dargestellt.



(Auszug aus dem FNP der Stadt Eschweiler)

1.5 Bebauungsplan



Zur Umsetzung des geplanten Bezirksfriedhofs für die Nordwest-Stadtteile wurde der gesamte Bereich bereits durch den BP 230 planungsrechtlich gesichert.

Der Bebauungsplan ist seit dem 13.04.1995 rechtskräftig.

2. Erfordernis der Planänderung und allgemeine Ziele

Die Stadt Eschweiler möchte das angestrebte Ziel der Landesregierung unterstützen, die Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % zu reduzieren. Dem naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Mit diesem geplanten Projekt vollzieht die Stadt Eschweiler nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch eine Förderung der regionalen Wirtschaft.

Die 7. Änderung des FNP hat das Ziel, die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Energie aus der Strahlung der Sonne planerisch vorzubereiten. Im Interesse des Klima- und Umweltschutzes soll daher auf den Flächen, die nicht mehr für den geplanten Bezirksfriedhof der Nordwest-Stadtteile benötigt, eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen soll.

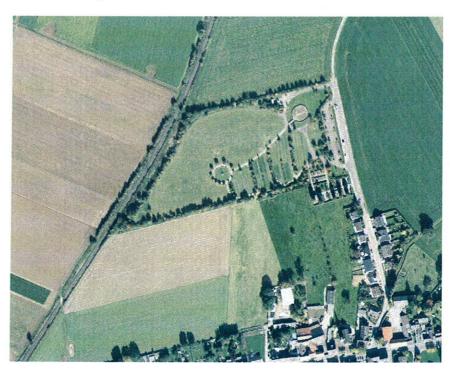
Das Konzept soll ausschließlich dem Zweck dienen, eine Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen errichten zu können.

3. Kurzbeschreibung der Plangebiete

3.1 Lage und Einordnung

Im Westen von Eschweiler, nördlich von St. Jöris und angrenzend an das Stadtgebiet von Würselen, liegt das vor Jahren geplante Areal des Bezirksfriedhofs 'Nordwest-Stadtteile'. Aufgrund der mittlerweile veränderten Friedhofkonzeption für das Stadtgebiet von Eschweiler wird der überwiegende Teil des Friedhofs nicht mehr benötigt.

Lediglich ein Teilbereich, angrenzend an den bereits vorhandenen Friedhof von St. Jöris, wird für eine weitere Entwicklung aufrechterhalten.



Das gesamte Areal ist mit einer Rasennutzung überlagert und von einer Randbepflanzung umschlossen. Die anstehende Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,6 ha.

4. Inhalt der Änderung

Das Änderungsgebiet wird als Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung: -Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien "PV-Freiflächenanlage"- dargestellt.

Im Interesse des Klima- und Umweltschutzes werden in der Stadt Eschweiler Bemühungen hinsichtlich Bau und Betrieb baulicher Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie (Photovoltaik) intensiviert. Daher erfolgt die Ausweisung der ca. 2,6 ha großen Sonderbaufläche für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Geplant sind die Aufstellung von gleichmäßig verteilten, so genannten Modultischen mit Photovoltaikmodulen auf den geeigneten Flächen sowie die Zulassung von hierzu notwendig werdenden Nebenanlagen.

Des Weiteren wird im Änderungsbereich die nachrichtliche Übernahme einer vorhandenen unterirdisch verlaufenen Leitung dargestellt.

5. Umweltprüfung

Im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird eine <u>Umweltprüfung</u> durchgeführt, die die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen dieser Bauleitplanung beinhaltet. Der <u>Umweltbericht</u>, der das Ergebnis der Umweltprüfung darstellt, wird im weiteren Verfahren erstellt.

Eschweiler, den 28.04.2011